

GEFAHRENKATEGORIEN - VERORDNUNG (2270/20)

Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 1. Oktober 2002 über die Zuordnung von Dienststellen und Dienststellenteilen des Landes zu Gefahrenkategorien, LGBl. Nr. 104/2002

Auf Grund des § 101 Abs. 2 Z 1 des Burgenländischen Bedienstetenschutzgesetzes 2001 - Bgld. BSchG 2001, LGBl. Nr. 37, wird verordnet:

§ 1

Die unter den Geltungsbereich des Burgenländischen Bedienstetenschutzgesetzes 2001 fallenden Dienststellen (Dienststellenteile) des Landes werden je nach den in diesen auftretenden Gefährdungen für die Gesundheit der Bediensteten (Gefährdungspotential) nach Maßgabe folgender Bestimmungen den Gefahrenkategorien I bis III zugeordnet.

§ 2

Folgende Dienststellen und Dienststellenteile mit einem höheren Gefährdungspotential werden der Gefahrenkategorie I zugeordnet:

1. Im Amt der Burgenländischen Landesregierung die Tätigkeit der Land- und Forstwirtschaftsinspektion sowie die Kontrolltätigkeit der Veterinärmediziner der Abteilung 4a, die Güterweggebäude der Hauptreferate Güterwegbau Nord und Süd der Abteilung 4b in Parndorf, St. Martin, Oberwart, Güssing und Jennersdorf, das Referat Fachliches Gesundheitswesen des Hauptreferates Gesundheit, Frauen, Familie und Sport der Abteilung 6 samt dem Röntgenbus und das Hauptreferat Gewässeraufsicht und Sachverständige der Abteilung 9 in der Zentralkläranlage Wulkaprodersdorf;
2. die Biologische Station Neusiedler See in Illmitz;
3. das Burgenländische Landesmuseum in Eisenstadt (ohne Landesgalerie, Franz Lisztmuseum Rading und Burg Schlaining);
4. die Straßenbauämter Eisenstadt und Oberwart samt ihren nachgeordneten Teilen;
5. die Landeswasserbaubezirksämter Schützen am Gebirge und Oberwart samt Wasserbauleitung Güssing;
6. in den Bezirkshauptmannschaften des Landes die Gesundheitsabteilungen und Veterinärabteilungen.

§ 3

Folgende Dienststellen und Dienststellenteile mit einem mittleren Gefährdungspotential werden der Gefahrenkategorie II zugeordnet:

1. Im Amt der Burgenländischen Landesregierung die Forstgärten Weiden am See und Dörfel des Hauptreferates Forsttechnik der Abteilung 4b, der Bereich der Luftgüteüberwachung im Hauptreferat Natur- und Umweltschutz der Abteilung 5, weiters die Tätigkeit der Gärtner des Hauptreferates Hochbau und die Kfz-Prüftätigkeit des Hauptreferates Maschinenbau der Abteilung 8;
2. die Landesberufsschulen in Eisenstadt und Pinkafeld und die Landesfachschule für Keramik und Ofenbau in Stoob;
3. die Landwirtschaftlichen Fachschulen in Neusiedl am See, Eisenstadt und Güssing.

§ 4

Soweit Dienststellen und Dienststellenteile nicht der Gefahrenkategorie I oder II zugeordnet sind, werden diese der Gefahrenkategorie III (geringeres Gefährdungspotential) zugeordnet.